

tub-e
for sure



KUPFERROHRE RICHTIG INSTALLIEREN

**Auf den Punkt gebracht:
Broschüre mit Infos über die
Kupferrohrinstallation**

Montagehilfe: Punktgenaue Kupferrohrinfos

Praxistaugliches von Tub-e steht mit der Broschüre „Kupferrohre richtig installieren“ zur Verfügung. Anders als in so manchem Wissenskompendium findet man keine ausformulierten Texte vor. Hier wird das Wissen, angefangen bei den Einsatzbereichen, den Verbindungstechniken bis hin zu den Verlegeregeln stichpunktartig zusammengefasst. Der Vorteil: Die Info, die man sucht, hat man schnell gefunden. Ganz zu schweigen davon, dass man sich so übersichtlich aufbereitete Informationen auch gut merken kann. Fazit: Klasse geeignet für Ausbildung und Praxis. Die Broschüre steht im Internet unter www.tub-e.com zur Verfügung oder kann beim Hersteller Outokumpu telefonisch unter (0 23 07) 94 50 bestellt werden.

Stundennachweis: Unterschrift ist wichtig

Problemfall: Man wird nach Feierabend oder an Sonn- oder Feiertagen zu einem haustechnischen Notfall – z. B. eine Abflussverstopfung – gerufen. Dem Kunden kann geholfen werden und er ist zufrieden. Jedenfalls solange, bis ihm die Rechnung über die Dienstleistung ins Haus flattert. Plötzlich sollen die Arbeitsstunden falsch berechnet sein. Der Chef hört die Behauptung: „Ihr Monteur war doch gar nicht so lange da.“ Klar, dass der betreffende Mitarbeiter dazu Rede und Antwort stehen muss. Dem vorbeugen kann man, indem man darauf achtet, dass der Arbeitszettel mit den dort vermerkten Arbeitsstunden

vom Kunden unterschrieben wird. Ist das geschehen, muss der zweifelnde Kunde nachweisen, dass die auf dem Arbeitszettel angegebenen Arbeitsstunden nicht zutreffen und dass er dies bei Unterschrift weder wusste noch damit rechnen konnte. (Urteil des OLG Karlsruhe, BauR 2003, 726 f und 737 f)

Energiepass: Noch keine Pflicht

Alle reden vom Energiepass, jener Bescheinigung, die Mieter, Käufer und Eigentümer über den energetischen Zustand eines Gebäudes informiert und Häuser somit energie-technisch vergleichbar macht. Nach der EU-Gebäuderichtlinie ist die Ausstellung dieser Unterlage ab Januar 2006 vorgeschrieben. Die endgültigen Regelungen hierzu werden mit der nationalen Energieeinsparverordnung (EnEV) festgelegt. In der derzeit gültigen EnEV-Fassung von 2004 ist ein Energiepass allerdings nicht aufgeführt. Hier wird lediglich der Energiebedarfsausweis für neue Wohngebäude gefordert. Solange die EnEV-Fassung 2006, die Regelungen zum Energiepass mit sich bringen wird, noch nicht vorliegt, gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zur Ausstellung. Mehr noch: Die schon jetzt auf freiwilliger Basis ausgestellten Pässe könnten ungültig werden, wenn sie den künftigen Bestimmungen nicht entsprechen.



**So natürlich nicht; aber wenn die
Stunden aufgeschrieben und vom
Kunden abgezeichnet wurden, gilt's**